

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Arbeitersekretariate im Jahre 1914. In der Nummer 31 des Korrespondenzblattes der Generalkommission werden die Erhebungen über die Arbeitersekretariate im Jahre 1914 veröffentlicht. Die Einrichtungen des Krieges werden sich auch bei dieser Erhebung geltend machen. Die Zahl der Sekretariate ist nicht kleiner geworden; es wurden im Gegenteil im Jahre 1914 neun Sekretariate neu errichtet. Fast alles...

Ausweise sind im ganzen 592 500 erstellt worden. Die Arbeiter haben sich um 83 502 vermehrt. Kanonisch bestellt sind diese Verordnungen nicht auf alle die Gebiete der Auskunftsverteilung. Auf manchem sind sie sogar ganz erheblich geringere. So liegen zum Beispiel die Auskunftsüber die Militärsachen von 6448 im Jahre 1913 auf 24 451, wobei noch nicht einmal die Auskunfts eingeräumt werden sind...

Schrittweise sind 150 391 angefertigt worden. Auch hier hat sich die Zahl etwas verringert, abgesehen davon, dass die neuen Gebiete der Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer 7612 Schrittweise angefertigt wurden. Auch die verbleibenden Verordnungen sind etwas geringer geworden: 615 gegen 671. Die Veränderung entfällt fast ausschließlich auf die Verordnungen der Gewerkschaften und Kaufmannsvereine, die von 1913 auf 796 herabgegangen sind.

Auf das Angelegenheiten der Sekretariate hat der Krieg natürlich auch eingewirkt. Dies ist nur illustriert an den Beispielen, die die Generalkommission geliefert hat. Im Jahre 1913 waren diese an vier Orten vorhanden in Höhe von 4 179. Im Jahre 1914 wurde es an 29 Sekretariaten in Höhe von 24 120 gebracht. Die Zahl der Sekretariate ist also um 200 Prozent zugenommen. Dies ist ein Beweis dafür, dass die Arbeiterbewegung in Deutschland sich in der letzten Zeit sehr lebhaft entwickelt hat.

Allgemeine Rundschau.

Am dem Holzwärter — soweit überhaupt noch von einem Leben gesprochen werden kann — hat sich in der letzten Zeit ein sehr lebhaftes Interesse entwickelt. Dies ist ein Beweis dafür, dass die Arbeiterbewegung in Deutschland sich in der letzten Zeit sehr lebhaft entwickelt hat. Die Zahl der Holzwärter ist in der letzten Zeit sehr stark zugenommen. Dies ist ein Beweis dafür, dass die Arbeiterbewegung in Deutschland sich in der letzten Zeit sehr lebhaft entwickelt hat.

konnte nicht wieder eingeholt werden, denn — die Zufuhrfähigkeit hat heute keine breiten Wege mehr zur Verfügung; nur auf schmalen, nicht hell beleuchteten Straßen, kann in kleinen Kisten Kakao nach Deutschland geschafft werden.

Nun haben in Berlin Beratungen stattgefunden. Ja, Worte sind keine Kakaobohnen! Je größer der ist und je forscher der vorgehen will, der die deutsche Kakaoindustrie nach Weihnachten mit Rohstoffen versorgen will, desto kleiner wird sein Erfolg sein. Gott schütze uns vor einem zweiten Ausstreuen der Frau Angehörigen.

Die anwachsende Versorgung mit Lebensmitteln, ihre zweckmäßige Verteilung und die Festhaltung angemessener Preise sind noch immer die wichtigsten innerpolitischen Fragen, die unser Volk beschäftigen. Gängt doch von ihrer richtigen Lösung zu einem guten Teile der glückliche Ausgang des Krieges mit ab. Wir sind darin sicher schon ein gutes Teil vorwärtsgekommen, aber es müssen doch immer wieder viele Schwierigkeiten, die sich einer klaren Lösung von neuem entgegenstellen, überwunden werden. Der Kriegsaufbruch für Konjumenteninteressen hatte daher auch in der letzten Zeit reichliche Gelegenheiten für die Interessen der Verbraucher energisch einzutreten. Er hatte unter anderem in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern zur Bekämpfung des recht unangenehmen Schweinefleischmangels eine Reihe zweckdienlicher Maßnahmen vorgebracht. Unter anderem verlangte er darin das Verbot des Vorverkaufs und die Einführung von Schlachtkontrollen im Viehhandel, eine natürliche Eingliederung der Fleischpreise, die Bekämpfung der Fleisch- und Wurstwaren, die in einem angemessenen Verhältnis zum Fleischpreis stehen. Auch bei Kindern und Kleinkindern hält er die Bekämpfung von Höchstpreisen für unbedingt erforderlich.

Der Ausbruch war die sich auch ganz energisch gegen die neuerlichen Forderungen der Zuckerfabrikanten auf Erhöhung der Zuckerteile um weitere 25 pSt. Er wies dabei besonders auf die große Bedeutung des Zuckers als Fettersatz hin und bezeichnete die angeordnete Erhöhung angesichts der außerordentlichen Gewinne der Zuckerfabriken als durchaus unbillig. Man kann wohl annehmen, dass die Zuckerfabrikanten mit ihren Verweigerungsbestrebungen keinen Erfolg haben werden.

Nachdem neuerdings auch Höchstpreise für Gemüse festgesetzt wurden, macht sich eine große Unzufriedenheit darüber bei den Gemüsegroßhändlern bemerkbar. Sie beklagen, dass für die feinsten Gemüse keine Preise vom Kaufende eingeführt werden können. Demgegenüber machte der Kriegsaufbruch geltend, dass die jetzigen Höchstpreise noch weit über den im Vorjahre geltenden üblichen Preisen stehen, trotzdem auch da schon anormale Preise waren und die vorjährigen Preise ebenfalls schon über den in der Friedenszeit üblichen Preisen standen. Man könnte daher sein Augenmerk auf die Ermäßigung der Höchstpreise richten. Wenn der Handel verweigert, müssten die Gemeindevorstände einreiten und die ausreichende Beschaffung von Gemüse sichern.

Für die Arbeiterinnen.

Eine gewerkschaftliche Frauenzeitung. Von Beginn des neuen Jahres ab erscheint monatlich zweimal im Verlage der Generalkommission unter dem Titel „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ ein Blatt, das beitragen soll, die Arbeiterinnen und weiblichen Angehörigen für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Durch Heranziehung von sachkundigen Mitarbeiterinnen für die verschiedenen Abteilungen wird das Blatt sich zu einem Organ erhalten lassen, das in hohem Maße mit dem Rüstzeug zu versehen, dessen sie in ihrem Kampf um die Existenz bedürfen.

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ wird von einer Reihe von Verbandsvorständen für ihre weiblichen Mitglieder bezogen und an diese gratis abgegeben. Auch unser Zeitschriftenrat hat sich beschließen, da naturlicher Weise in dem neuen Blatte das ja ungeheuer große Feld der gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiterinnen viel ausführlicher in allen seinen Einzelheiten behandelt werden kann als in der „Gleichheit“, die bisher den weiblichen Mitgliedern geliefert wurde. Die Hauptaufgabe der „Gleichheit“ liegt ja auf politischem Gebiete, und sie würde deshalb auch beim besten Willen und Können nie in die Lage kommen, den Gewerkschaften in dem Maße dienlich zu sein, wie diese es wünschen müssen. Gerade gegenwärtig leben wir in einer Zeit, in der die weibliche Arbeitskraft immer mehr in den Bereich des industriellen und gewerblichen Lebens gezogen wird, und darum kann gar nicht zu viel getan werden, um dieses Element so schnell und so gründlich als möglich mit seinen Pflichten innerhalb der Organisation und den einfachen Grundgedanken der modernen Arbeiterbewegung überhaupt vertraut zu machen. Wir hoffen, dass das neue Blatt dieser Aufgabe in vollem Maße gerecht wird. In den Gewerkschaften liegt es nun, durch das Korrespondenzblatt der Generalkommission, für die weitere Verbreitung der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ Sorge zu tragen. Soll das neue Blatt seine Aufgabe, die Arbeiterinnen und Arbeiterinnen für die gewerkschaftliche Organisation zu erziehen, lösen können, dann muß es auch in die Hände derer gelangen, für die es bestimmt ist. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ soll in jedes Heim der organisierten Arbeiterinnen dieses Ziel muß im Interesse der Gewerkschaften erreicht werden.

Spätestens am 5. Januar ist der 2. Wochenbeitrag für 1916 (9. bis 15. Januar) fällig.

Mitglieder bzw. öffentliche Versammlungen.

- Sonntag, 9. Januar: Dresden (Niederfeld-Mühlgraben-Kreuzung): 2 1/2 Uhr im Jugendheim (Volkshaus). — Chemnitz (Generalversammlung): Vorm. 10 Uhr, „Stadt Oberfeld“. — Stettin (Generalversammlung): 3 1/2 Uhr bei Herr, König-Albert-Str. 48. (Referent anwesend.)
Dienstag, 11. Januar: Dresden (Bäcker): 8 Uhr, Volkshaus, Schützenplatz 20. — Chemnitz (Generalversammlung): 7 Uhr im Volkshaus, Breite Straße. — Gießen: 8 Uhr, „Zum weißen Hirschen“.
Mittwoch, 12. Januar: Duisburg (Generalversammlung): „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz.
Freitag, 14. Januar: Dresden (Fabrikbranche): 8 Uhr, Volkshaus, Schützenplatz 20. — Remscheid (Generalversammlung): 5 1/2 Uhr im Volkshaus.
Sonntag, 15. Januar: Elberfeld (Generalversammlung): 8 Uhr im Volkshaus, Hombügel 4.
Sonntag, 16. Januar: Dresden (Plauenscher Grund): 3 1/2 Uhr, „Döhleener Hof“, Döhleener, Tharanderstraße. — Halle a. d. S.: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Harz 43/44. — Solingen (Generalversammlung): Vorm. 9 1/2 Uhr im Volkshaus, Kölner Straße.

Anzeigen.

Kriegsopfer! Es fielen folgende unserer Mitglieder: Max Hartmann Bäcker, 26 Jahre alt, Wilhelm Jänseh Bäcker, 26 Jahre alt, Johannes Schmidt Bäcker, 28 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken! Verwaltung Berlin. [M. 5,10]

Nachruf. Als weitere Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder: Josef Meidinger Bäcker, 30 Jahre alt, in Frankreich, Josef Huber Bäcker, 26 Jahre alt, in Serbien. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen [M. 4,50] Zahlstelle München.

Nachruf. Am 29. Dezember verstarb unser Mitglied, der Bäcker Viktor Skladanowski im 40. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! [M. 2,30] Verwaltung Berlin.

Nürnberg Bäckerei- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.

Bäckpulver Hervorragende Triebkraft. Zur Einführung, Postfrei M. 8,50, postfrei Nachnahme. [M. 3] E. Gerzymisch, Berlin N 58, Kanowstr. 5.

REIDL'S BACKPULVER. 1 Pfd. M. 1.—, 25 . 90 Pf. pr. Pfd. — M. 22.50, 50 . 80 40.—, 75 . 70 52.50, 200 . 60 120.—, 1 Probe-Postpaket 8 Pfd. M. 1.—, Versand franco gegen Nachnahme, Nährmittelfabrik Rudolf Reidl, Dresden-A. 28, Roonstraße 7 — Fernspr. 18 501

Deutsche

Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkolladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreizeiliger Pettizeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Absonderung oder gemeinsames Arbeiten?

Seit Ausbruch des Krieges konnte man immer und immer wieder die Mahnung lesen, daß alle früheren Meinungsverschiedenheiten und Differenzpunkte beiseitegeschoben werden müßten, da wir Deutschen nunmehr ein einziges Volk von Brüdern geworden seien. Tatsächlich hielt die Stimmung, die in dieser Mahnung zum Ausdruck kam, auch mehrere Monate lang an, und in manchen Köpfen entwickelte sich bereits die Illusion, daß ein Zusammenarbeiten der verschiedenen Bevölkerungsschichten auch nach dem Kriege die Regel sein werde. Man schwärmte sogar von einer Arbeitsgemeinschaft der verschiedenen Klassen, und es gab sogar Leute, die sich einbildeten, der Krieg habe alle Interessengegensätze hinweggeschwemmt und in den künftigen Friedenszeiten würden Arbeitgeber und Arbeiter wie Lämmlein in Eintracht und Liebe zusammenarbeiten.

In diese übertriebene Harmoniedusel haben die Unternehmerorgane schon seit Monaten, trotz des Burgfriedens, Dresse gelegt, und besonders die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ hat sich das unbestreitbare Verdienst erworben, manchem Arbeiter den Staat gestochen zu haben. Sie ist im Laufe der Zeit immer deutlicher geworden, und unter ihrem Lampenfuß kommen die Krallen zum Vorschein. Neuerdings vertritt sie wieder einmal Ansichten, die das Interesse eines jeden organisierten Proletariats herausfordern, weil sie uns zeigen, was Geistes Kind die Scharfmacher sind und wie sie die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit auffassen. In einem Leitartikel beschäftigte sie sich mit der Frage, ob und welchen Nutzen die gemeinsamen Beratungen haben können. Zunächst werden allgemeine Redewendungen gemacht, daß durch den Bedenkensaustausch bei gemeinsamen Beratungen wohl mancherlei Nutzen gestiftet werden könne, doch sei dies nur dann möglich, wenn alle Beteiligten auch wirklich von dem guten Willen erfüllt seien, nur die Sache selbst zu fördern und alle besonderen Wünsche beiseite zu lassen. Leider aber sei die Gefahr vorhanden, daß sich Leute einschleichen, denen es nicht um die Sache selbst, sondern um ihre persönlichen Interessen zu tun sei. Vor solchen Wölfen in Schafskleidern müsse man sich in acht nehmen, da sonst die gemeinsamen Beratungen zu einer Quelle des Übels und der Zwietracht würden.

Nach diesen allgemeinen nichtsagenden Nebenvarianten kommt der Artikelschreiber auf den Kern der Sache. Er spricht von der Versorgung und Unterbringung unserer Kriegsbeschädigten und von der bekannten Absicht, durch gemeinsame Besprechungen von Unternehmern, Arbeitern und Behörden die gewiß recht schwierige Aufgabe zu lösen, die Opfer des Krieges wieder in gute Arbeitsverhältnisse zu bringen. Es liege der Plan vor, durch Beratungs- und Schlichtungskommissionen, die zu einer dauernden Einrichtung werden sollen, die Frage zu regeln. Die Beratungen sollen sich erstrecken auf die Arbeitsvermittlung, die Art der Beschäftigung, die Entlohnung usw., und sie sollen den Zweck verfolgen, die Interessen der Kriegsbeschädigten Arbeiter sowie des ganzen Gewerbes zu fördern. Auch das Interesse der vollverwerbsfähigen Arbeiter soll gewahrt bleiben, überhaupt soll allen jenen Schäden vorgebeugt und sollen jene Mißstände beseitigt werden, die der Weltkrieg auf dem Arbeitsmarkte mit sich gebracht hat. Selbstverständlich erheben die Gewerkschaften den Anspruch in diesen Kommissionen sich und Stimme zu haben, und die Arbeiterinteressen zu vertreten.

Hiergegen wendet sich der Artikelschreiber der „Arbeitgeberzeitung“ mit großer Schärfe, wobei er den Unternehmerstandpunkt rücksichtslos vertritt. Er weist darauf hin, daß die Gewerkschaften seit Monaten bemüht seien, für die Einrichtung von gemeinsamen Beratungsstellen

und gemischten Schlichtungskommissionen, und er wirft die Frage auf, ob solche Einrichtungen wünschenswert oder gar notwendig seien. Vor allen Dingen müsse erst einmal untersucht werden, ob sie im eigenen Interesse des Kriegsinvaliden liege. Diese Frage wird rundweg verneint, weil es nicht angängig sei, die aus dem Kriege heimkehrenden Verletzten unter die Vormundschaft der Gewerkschaften zu stellen. „Vor dem Kriege waren es rund drei Millionen, das heißt etwa ein Drittel der deutschen Arbeiterschaft, die den bezeichneten Gewerkschaften angehörten. Heute dürfte diese Zahl viel geringer sein, und unter denen, die formell noch in den Listen dieser Arbeiterverbände geführt werden, wird sich vielleicht mancher befinden, der mit dem Herzen an ganz anderer Stelle steht. Sollen nun die Gewerkschaften für all diese Leute und vor allem auch für die Millionen derer, die niemals etwas mit ihnen zu tun gehabt haben, als Wortführer und Anwälte in den gemeinsamen Beratungen auftreten? Oder gibt man sich der kühnen Berechnung hin, daß gerade dieses Eintreten der Gewerkschaften die Folge haben wird, daß sich die abseits Stehenden, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, unter die gewerkschaftliche Führung beugen werden?“

Hier tritt die Absicht der Scharfmacher deutlich zutage. Sie wollen die Beteiligung der Gewerkschaften bei der Frage der Unterbringung der Kriegsbeschädigten ausschalten unter dem Vorwande, daß sie ihre Stellung als Interessenvertretung der Arbeiter verloren hätten oder nach dem Kriege verlieren würden. Das ist natürlich ein frommer Wunsch, der wohl kaum seine Verwirklichung finden wird. Aber darauf kommt es in Wirklichkeit gar nicht an; die Hauptsache ist, daß der Unternehmer die Angelegenheit allein regeln will und jede Einmischung der organisierten Arbeiter zurückweist. „Uns will scheinen,“ so heißt es in dem Artikel, „daß das Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem aus dem Felde heimgekehrten verwundeten Krieger ein ganz persönliches ist, daß es keiner Mittelsperson und nicht vieler gemeinsamer Beratungen bedarf, wenigstens nicht bedarf, sobald das alte Band der Zusammengehörigkeit oder, wo die Eigenartigkeit des Berufes solches ausschließt, ein neues Band angeknüpft ist. Die bestehenden Arbeitsnachweise genügen vollkommen für die neue, freilich schwere und große Aufgabe; sie werden ihres Amtes walten und jeden Kriegsinvaliden, soweit es irgend angeht, auf den rechten Posten bringen. Es ist die selbstverständliche und hundertmal betonte Ehrenpflicht der Arbeitgeber, die Kriegsbeschädigten nach besten Kräften in ihrem Fortkommen zu unterstützen und sie in ihren Betrieben unterzubringen. Aber dieser Ehrenpflicht wollen und werden sich die Arbeitgeber allein unterziehen, ohne daß es dazu irgendwelcher besonderen Kommissionen, gemeinsamer Beratungen oder sonstigen Beirats bedarf. Haben es etwa die Arbeitgeber bedürftig, daß ihnen in diesen Punkten ein so tiefes, geradezu beleidigendes Mißtrauen entgegengebracht wird? Wie man es sich des Weiteren denkt, eine fortlaufende Kontrolle — denn nichts anderes bedeuten schließlich die in Aussicht genommenen Schlichtungskommissionen — in der Praxis durchzuführen, das erscheint unbegreiflich. Die Sache würde auf ein Mitbestimmungsrecht der gänzlich unbeteiligten, dem Betriebe und oft dem ganzen Berufszweige fremd gegenüberstehenden Persönlichkeiten hinauslaufen. Zu sachliche Interessen kann es sich letzten Endes hierbei gar nicht mehr handeln. Es können allein die Zwecke verfolgt werden, von denen man schon immer gewußt hat, daß sich auf sie das eigentliche Augenmerk der Gewerkschaftsführer richtet.“

Der Artikelschreiber leistet sich hier eine ganz unbeschränkte Unternehmung, indem er behauptet, es handle sich

bei der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten durch die Gewerkschaften nicht um sachliche Interessen, sondern um dunkle, unlauiere Zwecke. Das ist natürlich eine glatte Unwahrheit; denn, daß die Arbeiter schon infolge ihres proletarischen Bewußtseins mehr Interesse haben an dem Wohlergehen ihrer Kriegsbeschädigten Kollegen als dies bei den Unternehmern der Fall ist, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Die Begründung dieses ablehnenden Standpunktes beruht mehr auf leeren Redensarten als auf Erfahrungstatsachen. Bislang hat sich noch stets gezeigt, daß jeder Arbeiter, der sich auf das Wohlwollen des Unternehmers verläßt, verlassen genug ist, und daß er nur mit Hilfe einer starken Gewerkschaft sich gute Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen kann. Und so wird es auch nach dem Kriege bleiben; denn wenn erst die Verbrüderungsstimmung verfliegen ist, wird die kapitalistische Gewinnjucht wieder die Herrschaft antreten. Da darf man sich denn nicht wundern, daß die Unternehmer die gewerkschaftliche Kontrolle fürchten und daß sie sich das alleinige Recht vorbehalten, über Leistung und Lohn zu entscheiden.

Natürlich bemäntelt der Artikelschreiber diese Meinherrschaft der Kapitalisten über die Kriegsbeschädigten auch mit technischen Gründen. Dem Kriegsinvaliden solle allerdings ein anständiger und gerechter Lohn zuteil werden, so daß von keiner Ausbeutung die Rede sein könne; aber dieser Lohn solle der Leistung entsprechen, und nur der Betriebsinhaber oder Leiter sei imstande, die Leistungen und Fähigkeiten des Arbeiters richtig einzuschätzen und ihm allein könne daher ein Bestimmungsrecht über Einstellung und Entlohnung der in Betracht kommenden Arbeitskräfte zugebrochen werden. „Wie soll ein dritter, der von der Eigenart des Betriebes keine Ahnung hat, sich ein Bild davon machen, wie hoch zum Beispiel in dem betreffenden Betriebe der Platz, den der Arbeiter einnimmt, mit allen darauf ruhenden Umständen zu bewerten ist? Leicht gesagt, im Akkordlohn müsse sich erweisen, was der Invalide zustande bringt! Wenn er aber die gleiche Menge an Ware, die ein gesunder Arbeiter in drei Tagen fertigstellt, erst in fünf Tagen zuzwege bringt, so kann sein Akkordlohn unmöglich auf die gleiche Höhe des andern gesetzt werden; denn dem Fabrikanten kommt diese in fünf Tagen hergestellte Ware natürlich erheblich teurer zu stehen, als das in der kürzeren Frist fertiggewordene Produkt. Gewisse Opfer wird jeder Fabrikant ohnehin bringen müssen, weil auch ihm die Unterbringung der Invaliden aus höheren Rücksichten am Herzen liegen muß. Er wird sie bringen müssen und wird sie gern bringen, aber das Maß, bis zu dem er gehen soll und darf, kann ihm nicht von einem beliebigen Fremden, von einer je oder so betitelten Kommission vorgegeschrieben werden! Das ist seine Sache, für die er allein die Verantwortung trägt.“

Da sind wir denn glücklich wieder bei dem alten Herrenstandpunkt angelangt, auf den das Unternehmertum bis zum Ausbruch des Krieges gestanden hat. Die Scharfmacher schütteln die irdischen Ergründungen der schweren Kriegszeit von sich ab wie ein in den Teich gefallener Fudel das Wasser, und sie zeigen sich wieder in ihrer alten Größe. Sie pfeifen auf die Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften und wollen auch nicht das kleinste Stückchen ihrer Meinherrschaft aufgeben. Wie einstmal, so bestehen sie auch später wieder auf ihrem Schein; denn der Krieg ist an ihnen spurlos vorbeigefluten, und sie werden aus dem Kriege als dieselben „Herren“ herauskommen, wie sie hineingegangen sind. Welche Lehre die Gewerkschaften und Gewerkschaftler aus dieser Tatsache zu ziehen haben, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Der Kampf der süddeutschen Innungen gegen das Nachtbrotverbot.

Unsere Kollegen wissen, daß die hartnäckigsten Feinde des größten sozialpolitischen Fortschrittes, der im deutschen Bäckerhandwerk bisher verzeichnet werden konnte, der Abschaffung der Nachtarbeit, vornehmlich in Baden und Württemberg sitzen. In Nummer 49 des vorigen Jahrganges sind wir das letzte Mal näher darauf eingegangen und haben auch die Entschiedenheit abgedruckt, die die Württemberger in Meisterversammlungen und besonders auf Obermeistertagen angenommen haben. Man forderte von der Regierung glatt, jeden weiteren Schritt zur Beseitigung der Nachtarbeit vor Kriegsende zu unterlassen, oder sollte dem Reichstage dennoch eine Vorlage nach dieser Richtung zugehen, so müßte in ihr mindestens der Beginn der Arbeitszeit schon auf morgens 8 Uhr bemittelt und auch an Sonntagen eine wenigstens sechsstündige Arbeitszeit zugesichert werden. Man hat es aber nicht mit der Annahme dieser Entschlüsse getan sein lassen, sondern hat dem Reichstage noch Petitionen mit langen Begründungen eingereicht, die dem Verlangen dieser wichtigsten Gruppe aller Meisterorganisationen Nachdruck verleihen soll. Die des Württembergischen Innungsverbandes, vom Vorsitzenden Wilhelm Kälberer gezeichnet, dessen Stellungnahme gegenüber allen fortschrittlichen Schichten längst verhandelt ist, liegt jetzt vor. Sie im Wortlaut hier wiedergeben, geht nicht an, aber die Beweisführung Herrn Kälberers für die Notwendigkeit der Nachtarbeit, wollen wir doch nicht ganz unentworfunden in die Welt gehen lassen, wenn sie auch alles andere, nur seine neuen Gesichtspunkte bringt. Sie geht in der Hauptsache eben darauf hinaus, daß das Nachtbrotverbot die Existenz des besonders in Süddeutschland noch so stark vertretenen Kleingewerbes in der Bäckerei arg gefährde, weil die Herstellung der weißen Ware, der Brötchen usw., dadurch bedeutend eingeschränkt werde. Die Petition jagt zu diesem Punkte unter anderem:

Das wichtigste Arbeitsgebiet im süddeutschen Bäckergewerbe bildet die Herstellung von Klein- und Feinbrotwaren. Diese nach den persönlichen Bedürfnissen und Gewohnheitsrichtungen wieder herzustellen, das muß in der kommenden Friedensarbeit wiederum Aufgabe des Bäckergewerbes sein. Letzteres ist gewissermaßen ein Luxusgewerbe geworden, was eben bei der Frage der Tag- und Nachtarbeit berücksichtigt werden muß. Bringt das Bäckergewerbe zum Frühjahr keine reichen Erträge mehr zum Verkauf, so geht der Verbrauch einfach zurück. Alles, was nach dieser Richtung hin geschieht, geht auf Kosten der Verdienste und Arbeitsmöglichkeiten im gesamten Bäckergewerbe. . . . Die Herstellung des Frühjahrsgebäcks ist aber nur möglich, wenn der Beginn der Arbeitszeit in die frühesten Morgenstunden gelegt wird, da erstensgemäß die genügsame Herstellung dieser Backwaren immerhin drei bis vier Stunden erfordert, und spätestens morgens um 7 Uhr beendet sein muß.

Es ist ja richtig, daß in einer primitiven altmodischen Vöders, die sich vom Großvater auf Sohn und Enkel vererbt, die Kunst, ein paar Waden zu drehen und mundgerecht auf den Ladentisch zu bringen, sich noch oft als ein recht langwieriger Prozeß abwickelt, aber daß die Geschäfte drei oder sogar vier Stunden dauern muß, glaubt Herr Kälberer sicher selber nicht. Wenn ein Lehrling eine dahinsiehlende Frage seines Meisters bejahen würde, so könnte er wahrscheinlich auf eine schlafende Verächtlichkeit rechnen: denn ein auch nur leiblich praktisch veranlagter Mann wird selbst bei einfachster Betriebsanweisung in ungefähr zwei Stunden sein erstes Kleingebäck fertigstellen. Wir konnten ja erst vor einigen Wochen in unserem Blatte die Ausführungen des Abteilungsleiters an der pädagogischen Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung in Berlin bringen, durch welche nachgewiesen wurde, daß ein ungeschultiger Bäckergewerbetreibender in der Lage ist, ohne Rektionen zunächst einen kleinen Teil seiner Produktivität beim Sechsstunden-Arbeitsanfang etwa um 7 bis 7 1/2 Uhr mit früherer Sachware zu versehen. Dazu gehört allerdings ein anpassungsfähiger Bäckergewerbetreibender, aber, daß, wenn auch Herr Kälberer und sein gläubiger Innungsverband offenbar nicht zu dieser Art gehört, so wird immerhin die Mehrzahl der Innungsmitglieder diese Beweisführung innerlich als Überreizung und als wenig taugliches Mittel zum Zweck ansehen.

Sie schlägt aber auch in anderer Hinsicht den tatsächlichen Verhältnissen ins Gesicht. Selbst wenn Herr Kälberers Behauptung, daß bei einem Beginn der Arbeitszeit morgens 6 Uhr das Frühjahrsgebäck ganz möglich ist, zuträfe, so ist es aber doch ganz jauch, und kann nur als eine ganze große Entstellung bezeichnet werden, daß damit überhaupt der Anknüpfen dieser Gebäckarten im Laufe eines Tages nachlässig wird. Deshalb hat sich denn die Regierung gezwungen gesehen, dem Nachtbrotverbot solche ungeschulten, nach zehn Tagen, noch die weiteren notwendigen Beschränkungen des Bäckereibetriebes folgen zu lassen? Weil es sich herausstellte, daß die Bevölkerung, als sie morgens das frische Gebäck nicht mehr bekam, nicht nur mit dem halbtägigen vom Abend zuvor begnügte, sondern im Laufe des Tages das "warme" in um so größeren Mengen nachholte. Das haben die Meister ganz Deutschlands anerkannt — nicht zuletzt auch in Bayern, wo ja auch der Kleinbetrieb vorherrschend ist. Nur die Württemberger und Badener lehnen sich nach ihrem alten Schalenbrot zurück. Daß in die Wirklichkeit nicht leben, bezweifeln wir jedoch; sie fürchten weniger, daß in Friedenszeiten der Konsum der "besseren" Ware zurückgeht, als daß bei der Tagarbeit der ganze Betrieb mit zwingender Notwendigkeit neuerlicher gehalten werden muß. Fürchten, daß mit einer modernen Betriebsweise auch allmählich die gesamten Arbeitsverhältnisse aus ihrer Rückständigkeit herausgehoben werden!

Auf derselben Linie geht natürlich auch die Begründung der Notwendigkeit der Sonntagsarbeit, die "nach wie vor als unbedingt erforderlich" bezeichnet wird. Hier wird sogar verlangt, daß auch, wie schon früher, genauer noch, einen über 16 Jahre alten Arbeiter in jedem Betrieb noch drei Stunden über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus zu stellen, damit er, wenn notwendig, den Schaden des

Ausbaues der zu Hause bereiteten Kuchen oder das Brauen von Fleisch besorgen kann. Das sind auch Gründe für die Notwendigkeit der Sonntagsarbeit im Bäckergewerbe! Wenn wir selber schon mit Bedauern feststellen müssen, daß bisher noch keine Anzeichen dafür vorliegen, daß die Reichsregierung nunmehr recht bald das dauernde Nachtbrotverbot festlegen lassen will — für das gesamte Bäckergewerbe wäre dies wirtschaftlich von größtem Werte, weil es sich dann heute schon viel besser auf die Friedenszeit einrichten könnte —, so trauen wir ihr und dem Reichstage aber doch nicht zu, daß sie sich von Herrn Kälberers Beweisführung beeinflussen lassen. Alle seine Lamentos — auch das, daß doch erst die Meister gehört werden müßten, die heute im Schützengraben liegen — sind schon zu oft gekommen und widerlegt worden, auch von der Mehrzahl der Meister durch ihre Abstimmungen selber, als daß sie noch wirken könnten.

Der Badische Bäckerverband hat noch einen andern Weg versucht, um sein Ziel zu erreichen. Ende November hat sein Vorstand eine Besprechung im Großherzoglichen Ministerium des Innern mit dem Geheimen Oberregierungsrat Dr. Schneider und Herrn Ingenieur Buccerius, zweiter Beamter des Großherzoglichen Landesgewerbeamtes, gehabt. Man hat dort über den Verlauf des Obermeistertages in Rastatt berichtet und "Ausschlüsse über die Verhältnisse der Bäckerei in Nord- und Süddeutschland und dem Zweigverband Bawaria" gegeben. Weiter schnitt man die Frage an, ob es zweckmäßig sei, durch eine Audienz bei dem Reichskanzler mündlich den Beschluß des Obermeistertages zu begründen. Der Geheimen Oberregierungsrat Dr. Schneider war jedoch offenbar nicht so schnell breitzusprechen. Er erwiderte sehr richtig, daß eben die große Mehrzahl der Meisterverbände, ganz besonders auch ein Teil in Bayern, zum Beispiel München, welche doch die gleichen Verhältnisse im Bäder-

**Halt! In nächster Zeit
ist die Generalver-
sammlung meiner Zahl-
stelle! Da darf ich unter
keinen Umständen fehlen!**

gewerbe haben wie die andern süddeutschen Städte, für Aufhebung der Nachtarbeit gestimmt hätten. Es sei doch nicht zu verkennen, daß auch die Tagarbeit manch Gutes mit sich bringen werde. Wegen der Audienz äußerte er sich dahin, daß ja die Besprechung über den Entwurf betreffs Veränderung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe am 17. September im Reichsamt des Innern in Berlin unter Anwesenheit von Vertretern aus den süddeutschen Verbänden stattgefunden habe, und daß bei dieser Beratung gerade der Verband Baden klar zum Ausdruck gebracht, welchen Standpunkt er einnehme und welche Gründe ihn veranlassen, gegen die Tagarbeit zu stimmen. Die Reichsregierung sei also nicht im unklaren über die bestehenden Verhältnisse in Süddeutschland bezüglich der Tag- oder Nachtarbeit nach dem Kriege. Wenn auch die süddeutschen Vertreter im Bundesrat gegen Aufhebung der Nachtarbeit stimmten, so wäre die große Mehrheit derselben trotzdem für die Tagarbeit. Man werde sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß eine Veränderung in der Arbeitszeit eintreife; es konnte nur in den Ausführungsbestimmungen auf bestimmte Verhältnisse Rücksicht genommen werden.

Das war also im großen und ganzen eine kleine Abfuhr, die sich die aufdringlichen Herren geholt haben — aber schließlich haben sie es doch noch dahin gebracht, daß sie erzuht wurden, nochmals eine genaue schriftliche Darstellung ihrer Gründe für Beibehaltung der Nachtarbeit und für die Anfangszeit in den frühen Morgenstunden einzureichen. Da werden sie wieder ein Meisterstück liefern. Die Hartnäckigkeit, mit der man in Württemberg und Baden seitens der Innungsleitungen für den Rückschritt kämpft, sollte aber unsern Kollegen ein lauter Mahnruf sein, von ihrer Seite aus allerorts wieder mit verstärkter Kraft die Propaganda für das dauernde Nachtbrotverbot einzutreiben, und besonders nicht in der Organisationsarbeit zu rufen. Noch ist die Nachtarbeit lange nicht unter Dach und Fach, noch ist keine Zeit, sich in Sicherheit zu wiegen!

Regelung des Verkehrs von Süßigkeiten und Schokolade.

Auf Grund der Verordnung vom 16. Dezember 1915 über die Verfertigung von Süßigkeiten und Schokolade sind jetzt die Ausführungsbestimmungen erlassen worden. Sie sind in ihren Einzelheiten auch für unsere Kollegenschaft in den Fabrikbetrieben interessant und wichtig genug, um ihren vollständigen Abdruck zu rechtfertigen. Ihr Wortlaut ist folgender:

„Auf Grund des § 1 Absatz 2 der Verordnung des Bundesrates über die Verfertigung von Süßigkeiten und Schokolade vom 16. Dezember 1915 wird folgendes bestimmt:

- § 1. Die Regelung und Überwachung des Verkehrs mit Zucker zur Verarbeitung in gewerblichen Betrieben, in denen Süßigkeiten im Sinne der §§ 1 und 3 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1915, sei es allein oder zusammen mit andern Waren, hergestellt werden, wird einer Zuckerzuteilungsstelle für das deutsche Süßigkeitenhandwerk übertragen. Diese Zuckerzuteilungsstelle wird unter Aufsicht des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) von der Vereinigung Deutscher Zuckerver- und Schokoladenfabrikanten e. V. in Würzburg verwaltet.
- § 2. Unternehmer gewerblicher Betriebe, in denen Süßigkeiten hergestellt werden (Zuckerzuteilungsstellen), haben der Zuckerzuteilungsstelle in Würzburg bis spätestens

15. Januar 1916 unter Benutzung der als Anlagen I und II beigefügten Vorbrunde Erklärungen abzugeben: 1. über die Zuckermengen, die sie in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 verarbeitet haben oder zur Verfügung hatten, und zwar getrennt a) nach der Verarbeitung zu Süßigkeiten im Sinne des § 2 Absatz 2 der Verordnung vom 16. Dezember 1915, b) nach der Verarbeitung zu andern Waren, c) nach den Zuckermengen, die sie nicht verarbeitet oder über die sie in anderer Weise verfügt haben (zum Beispiel im Handel); 2. über die Zuckermengen, über die sie am 1. Januar 1916 in ihrem Gewerbebetriebe verfügte. Mangels ausreichender Aufzeichnungen über die in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 im Besitz gewesen und verarbeiteten Zuckermengen und über deren Aufschreibung nach den unter Ziffer 1 bezeichneten Verwendungsarten sind Schätzungen zulässig. Gleiches gilt sofern der Betrieb am 1. Oktober 1914 noch nicht bestanden oder in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis zum 30. September 1915 Unterbrechungen erfahren hat.

§ 3. Die Zuckerzuteilungsstelle hat die nach § 2 abgegebenen Erklärungen der Süßigkeitenhersteller zu prüfen oder durch von ihr beauftragte Sachverständige prüfen zu lassen. Sie ist befugt, beim Fehlen der Erklärungen selbst Schätzungen vorzunehmen. Die Zuckerzuteilungsstelle legt danach die Zuckermengen fest, die die Süßigkeitenhersteller gemäß § 1 der Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1915 im Jahre 1916 zu Süßigkeiten verarbeiten dürfen (Zuckeranteil). Die Zuckerzuteilungsstelle kann bei nachgeschaffenen, unverschuldeten und ausnahmsweisen Betriebsstörungen während der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 eine entsprechende Erhöhung des Zuckeranteiles vornehmen. Sie kann die Zuteilung von der Erfüllung bestimmter Vorschriften über die Verwendung abhängig machen. Gegen die Festsetzungen der Zuckerzuteilungsstelle ist Beschwerde an einen Beschwerdeauschuss zulässig. Der Beschwerdeauschuss besteht aus einem Vorsitzenden, einem Vertreter des Vorsitzenden, zwei Vertretern der Vereinigung Deutscher Zuckerver- und Schokoladenfabrikanten e. V. in Würzburg und je einem Vertreter des Verbandes Deutscher Schokoladenfabrikanten in Dresden und des Verbandes Deutscher Kakaofabrikanten in Berlin. Die näheren Bestimmungen bleiben vorbehalten. Die Entscheidung des Beschwerdeauschusses ist endgültig.

§ 4. Die Süßigkeitenhersteller dürfen vom 1. Januar 1916 ab Zucker für ihre Betriebe, und zwar nicht bloß zur Verarbeitung zu Süßigkeiten, sondern auch zur Verarbeitung zu andern Waren oder zu andern Zwecken (Handel), sei es käuflich oder zur Verarbeitung gegen Lohn usw., nur beziehen, wenn sie gleichzeitig den Abgebern der Zuckermengen die von der Zuckerzuteilungsstelle auf Antrag nach Muster der Anlage III auszufertigenden Bezugsscheine über die jeweils zu übernehmenden Zuckermengen ausständigigen. Abgeber von Zuckermengen dürfen Zucker an Süßigkeitenhersteller nur gegen Ausständigung der Bezugsscheine über die abzugebenden Zuckermengen liefern; sie haben den Empfang der Bezugsscheine innerhalb einer Woche nach Übergabe der Zuckermengen unter Benutzung des vom Zuckerbezugsschein abgetrennten Vorbrundes mittels eingehender Briefes an die Zuckerzuteilungsstelle anzuzeigen. Die Zuckerbezugsscheine sind nur für die darin benannten Süßigkeitenhersteller zur Benutzung gültig. Uebertragungen der Zuckerbezugsscheine an andere sind verboten. Die Abgeber von Zucker haben die von den Süßigkeitenherstellern übergebenen Zuckerbezugsscheine aufzubewahren und auf Verlangen der Zuckerzuteilungsstelle oder den nach § 4 der Verordnung vom 16. Dezember 1915 befugten Beamten der Polizei und beauftragten Sachverständigen zur Einsicht vorzulegen.

§ 5. Von dem am 1. Januar 1916 zum Gewerbebetrieb der Süßigkeitenhersteller verfügbaren und von diesem Tage ab dazu übernommenen Zuckermengen dürfen zur Herstellung von Süßigkeiten nur jene Mengen verarbeitet werden, die dem Zuckeranteil des Süßigkeitenherstellers entsprechen. Neben dem Bezug und die Verwendung von Zuckermengen haben die Süßigkeitenhersteller unter Benutzung des als Anlage IV gegebenen Musters Buch zu führen, woraus außer dem Bezug des Zuckers ersichtlich sein muß: 1. welche Zuckermengen sie in ihren Betrieben vom 1. Januar 1916 an zu Süßigkeiten verarbeitet haben; 2. welche Zuckermengen sie in ihren Betrieben vom 1. Januar 1916 an zu andern Waren verarbeitet haben; 3. welche Zuckermengen sie nicht verarbeitet oder umverarbeitet an andere abgegeben haben; 4. welche Mengen von Süßigkeiten und andern Waren sie hergestellt haben. — Die Süßigkeitenhersteller haben diese Bücher sowie ihre sonstigen Geschäftsaufzeichnungen auf Verlangen der Zuckerzuteilungsstelle oder den Beamten der Polizei und beauftragten Sachverständigen zur Einsicht vorzulegen, ferner die in § 4 der Verordnung vom 16. Dezember 1915 bestimmte Auskunft zu geben.

§ 6. Die Ausfertigung der Zuckerzuteilungsscheine erfolgt nur gegen eine gleichzeitig mit dem Antrag auf Ausfertigung an die Zuckerzuteilungsstelle zu entrichtende Gebühr von 10 M für jeden zuzuteilenden Doppelzenter Zucker. Die Gebühr wird zur Deckung der Kosten der Zuckerzuteilungsstelle nach näherer Weisung des Reichskanzlers verwendet.

§ 7. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 8 Nr. 4 der Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1915 mit Geldstrafe bis zu M. 1500 oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Hervorgehoben mag werden, daß also die Regelung der Zuckerzuteilung in die Hände der Vereinigung Deutscher Zuckerver- und Schokoladenfabrikanten e. V. gelegt wurde, bekanntlich die Organisation, die in der Hauptsache die mittleren und kleineren Betriebe umfaßt, während der Verband Deutscher Schokoladenfabrikanten, den alle großen Betriebe angehören sind, nur im Beschwerdeauschuss vertreten ist. Es ist wünschenswert, bleibt aber abzuwarten, ob die geschaffene Organisation nun sofort zweckmäßig arbeiten und alle Interessenten, ihren Betriebsverhältnissen entsprechend, befriedigen kann. Gegenwärtig stehen die Betriebsleitungen noch vor der Möglichkeit, daß, wenn der Apparat nicht gleich glatt läuft, sie zeitweise ohne Material bleiben.

Die Süßigkeitenverordnung ist in einem andern Punkte übrigens bereits wieder ergänzt beziehungsweise abgemildert worden, soweit es sich um die Regelung des

„Hundertjährig“ erweist sich und die hierzu erforderlichen weiteren Änderungen der Reichsversicherungsordnung...

Gleichzeitig schlägt die Subjekt-Kommission noch eine weitere Änderung der Reichsversicherungsordnung vor...

Der Anspruch auf das Witwengeld verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehe-

Um unnötige Härten zu vermeiden, soll dieser Paragraf folgenden Zusatz erhalten:

Während der Dauer des Krieges und des ersten Jahres nach Friedensschluss beginnt die Frist, falls der Ehe-

Ohne Zweifel findet dieser Beschluss auch die Zustimmung des Reichstages und die Regierung dürfte ebenfalls zustimmen.

Gewerkschaftliches.

Unser Gewerkschaftsbericht hat seit der letzten Veröffentlichung noch anmerken: Der Konsumverein zu Wies-

Literarisches.

Der Vormärz-Kalender. Der deutschen Arbeiterhochschule das neue Jahr ein Geschenk...

Sein Bild ist schlicht und einfach. An welchen vornehmsten Frauen Handarbeiten bringt der Vormärz-Kalender...

Und freundlich blickt sich der gelblich getönte Tageshimmel von der in Sonnenlicht ausstrahlenden Rückwand...

fakturer oder politischer Beziehung wichtige Geschehnisse werden hier erwähnt...

Am wertvollsten aber ist der Inhalt der Rückseiten. Diese 366 Blätter geben dem Parteigenossen, dem Gewerkschafter, dem Arbeiter und seiner Familie vor allem ein umfassendes Bild über den augenblicklichen Stand...

Zwischendurch findet sich aber eine Fülle gut gewählter Zitate und Ausprüche berühmter Männer. Sprache, Gedichte erheben und heiliger Art...

Das, zwei Wünsche wünsche ich immer, leider immer noch vergebens, und das sind's die innig-kommlichen, Wünschen meines ganzen Lebens!

Diese Sammlung ist ein Neujahrsgeschenk, würdig der deutschen Arbeiterhochschule. Und darum sollte sie sich ihres Kalenders recht oft erinnern...

Der Vormärz-Kalender ist 30 x 40 cm groß und zum Preise von M. 1,50 zu beziehen durch jede Parteibuchhandlung...

Spätestens am 15. Januar ist der 3. Wochenbeitrag für 1916 (16. bis 22. Januar) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 16. Januar: Stromberg (Generalversammlung): 5 Uhr im „Alten Wrangel“...

Donnerstag, 20. Januar: Düsseldorf (Generalversammlung): 8 1/2 Uhr im Volkshaus...

Sonntag, 22. Januar: Sieckfeld (Generalversammlung): 8 Uhr in der „Eichenhütte“.

Sonntag, 23. Januar: Dresden (Generalversammlung der Bezirksmitgliedschaft): 2 Uhr, „Reichshallen“...

Anzeigen.

Unserm Vorstandsmitglied Franz Zachäus und seiner lieben Frau Frieda Blatz die besten Glückwünsche zur Verlobung!

Nachruf. Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder August Richter Richard Lindner Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen Die Zahlstelle Oldenburg.

Ammonium (Küchhornsalz) beste, triebkräftige Ware, pro Kilogramm M. 3,50 franco Post- und Bahnsendung offeriert Albert Kölpin, Mülhhausen i. Th.

Dr. Crato's Backpulver

darf in keiner Backstube fehlen! Die dem Kriegsmehl angepasste neue Zusammensetzung aus vorzüglichstem Rohmaterial gewährleistet beste Erfolge bei der Verarbeitung!

Dr. Crato's Backpulver, Cremepulver, Vanillin-Zucker

für die Fachbäckerei und Konditorei in Kartons, Beuteln und Fässern sind überall bestens bewährt. Man verlange Proben und Preise sowie Nachweis von Bezugsquellen durch

Dr. Crato & Co., Backpulverfabrik, Bielefeld.

Ahrberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei: Hans Derfuss, Schneidemeister Hengasse 2, 1. Et.



1 Pfd. M. 1.- 25 „ 80 Pf. pr. Pfd. = M. 22.50 50 „ 80 „ „ „ = „ 40. 75 „ 70 „ „ „ = „ 52.50 200 „ 60 „ „ „ = „ 120.- 1 Probe-Paket 9 Pfd. M. 1.- Versand franco gegen Nachnahme Nahrungsmittelfabrik Rudolf Reidl Dresden-A. 28 Roßstraße 7 - Fernspr. 13 691

Backmehl, Kuchenmehl ohne Mehlmarken verkäuflich

Großer Artikel für Bäckereien

Aus einem Paket Kuchenmehl, welches im Verkauf achtzig Pfennig kostet, erhält man einen Kuchen, Topfkuchen oder Königskuchen, welcher achthundert Gramm wiegt...

C. O. Schmidt, Nahrungsmittelfabrik, Erfurt 7.